

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn  
für folgende Geltungsbereiche:  
Gemeinden Aarbergen, Hohenstein, Heidenrod, Hünfelden, Hünstetten  
und die Verbandsgemeinde Aar Einrich.**

**Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn  
- Flurbereinigungsbehörde -**

Berner Straße 11  
65552 Limburg an der Lahn  
Telefon: +49(64 31) 9105-0 Fax: +49(611) 327 605-600  
E-Mail: info.afb-limburg@hvbg.hessen.de



**Az.: Aarbergen-Michelbach, F 1941**

**Limburg, den 15. September 2021**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des  
Flurbereinigungsverfahrens Aarbergen-Michelbach**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 04.11.2010 wurde die Flurbereinigung Aarbergen-Michelbach nach § 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet. Zugleich ist die Teilnehmergeinschaft (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG wird durch die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) gebildet.

Am 31.03.2011 fand die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft statt. Durch das Ausscheiden von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern ist eine Nachwahl erforderlich.

Aufgrund des § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung findet der Termin zur Nachwahl am

**Dienstag, den 19. Oktober 2021 um 15:00 Uhr**

**in der Kirchfeldhalle Michelbach**

**Kirchstraße 13, 65326 Aarbergen-Michelbach statt.**

Hiermit werden zu diesem Termin alle Teilnehmer und alle Bevollmächtigten der Teilnehmer, die am Flurbereinigungsverfahren Aarbergen-Michelbach beteiligt sind, geladen.

Vorbehaltlich pandemiebedingt anderer Maßnahmen sind, im Einklang mit der aktuell geltenden Coronavirus-Schutzverordnung und mit dem Hygienekonzept der Gemeinde Aarbergen, medizinische- bzw. FFP2-Masken zu tragen, die Abstandsregeln einzuhalten und es werden für den Fall der Nachverfolgung die Kontaktdaten erhoben. Abhängig von der Inzidenz von Land und Kreis werden ggf. Zutrittsbeschränkungen nach der „3G-Regel“ geimpft, genesen oder getestet, erforderlich.

Die nachzuwählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Dies bedeutet, dass ein Teilnehmer nicht gleichzeitig für sich und darüber hinaus als Bevollmächtigter für einen oder mehrere Teilnehmer weitere Stimmen bei der Wahlhandlung abgeben kann. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Eigentümer. Bevollmächtigte müssen zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht mitbringen.

In den Vorstand wählbar sind nur natürliche Personen. Diese brauchen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren zu sein.

**Veröffentlichung,**

Diese öffentliche Bekanntmachung wird in den Gemeinde Aarbergen und in den angrenzenden Gemeinden Hohenstein, Heidenrod, Hünfelden, Hünstetten und in der Verbandsgemeinde Aar Einrich ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zum Verfahren über die Internetadresse [hvbg.hessen.de/F1941](http://hvbg.hessen.de/F1941) abrufbar.

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. M. Albrecht  
(Verfahrensleiter)